

**Weiterbildungsmaßnahme  
zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung  
für das Fach Mathematik in der Sekundarstufe I  
an Gemeinschaftsschulen**

**Informationsmappe**

**Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung**

**für das Fach Musik in der Sekundarstufe I**

## Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung

### für das Fach Musik in der Sekundarstufe I

#### Inhalt

1. Ausschreibungstext.....	4
2. Rahmenbedingungen.....	7
2.1 Ziel.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.2 Inhalte.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.3 Dauer.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.4 Terminübersicht.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.5 Prüfungsleistungen.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.6 Hinweise .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3. Inhalte der Veranstaltungsreihe .....	9
3.1 Didaktik und Methodik eines kompetenzorientierten Mathematikunterrichts .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.2 Begleitende Unterrichtspraxis.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.3 Qualifizierungsnachweis .....	9

## Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung

### für das Fach Musik in der Sekundarstufe I

#### 1. Ausschreibungstext

##### An alle Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein

##### Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der Sekundarstufe I

- **Maximale Zahl an Teilnehmenden:** 10
- **Ziel:** Unterrichtsgenehmigung Musik für die Sekundarstufe I
- **Adressaten:** Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen und Lehrkräfte des Lehramts an Gymnasien. Die Maßnahme richtet sich an Lehrkräfte, die verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sind.
- Nachrangig berücksichtigt werden Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen und Lehrkräfte des Lehramts an Gymnasien, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst.
- Nachrangig können zudem Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen und Lehrkräfte des Lehramts an Gymnasien an Privatschulen teilnehmen, die unbefristet beschäftigt sind.
- **Restplätze** können u. U. an Lehrkräfte anderer Lehrämter oder Schulformen vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem Mangel an Lehrkräften im Fach Musik in der Sekundarstufe I begegnen zu können, bietet das IQSH eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe I an. Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien und erhalten hier die Gelegenheit, innerhalb eines Schuljahres die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteile, die zum Unterrichten an den beiden Schularten befähigen, zu erarbeiten.

Die Weiterbildungsmaßnahme umfasst zwei Schulhalbjahre und beginnt im August 2022. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel an zwei Dienstagen jedes Monats in ganztägigen und halbtägigen Veranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden individuellen Instrumentalunterricht zur Liedbegleitung wahlweise auf dem Klavier oder der Gitarre. Um Fahrwege zu verringern, werden auch Formate des Blended Learning aufgenommen. Die Tagungsorte ergeben sich aus den jeweiligen Schulen der an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmenden Lehrkräfte des gesamten Landes Schleswig-Holstein. Zu Beginn des Lehrgangs wird die Verteilung der Tagungsorte gemeinsam abgesprochen.

In den Veranstaltungen werden auf Grundlage der Fachanforderungen fachdidaktische, methodische und unterrichtspraktische Inhalte miteinander verknüpft und in Unterrichtshospitationen der Teilnehmenden beobachtet und reflektiert.

## Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung

### für das Fach Musik in der Sekundarstufe I

**Voraussetzung für die Teilnahme** an der Weiterbildungsmaßnahme sind die folgenden grundlegenden musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sauberes Singen von Melodien
- Notenkenntnisse
- Grundlagen im Instrumentalspiel

Für Interessierte werden im Frühjahr 2022 Beratungen angeboten, in denen ggf. Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie fehlende Grundkenntnisse oder Grundfertigkeiten im laufenden Schulhalbjahr nachgeholt werden können. Kontakt: [sabine.hoene@t-online.de](mailto:sabine.hoene@t-online.de)

Die Teilnehmenden sollen von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Musik erteilen. Sie erhalten eine Unterrichtsentlastung von 4 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

**Prüfung:** Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einer Lehrprobe mit anschließender mündlicher Prüfung ab. Als weiterer Leistungsnachweis ist ein Portfolio zu erstellen, in dem die Planung und Durchführung einer kurzen Unterrichtssequenz oder eines Projekts dokumentiert und reflektiert wird. Die Prüfung mit der Abschlusslehrprobe findet im zweiten Schulhalbjahr 2022/23 an einem vorher vereinbarten Tag an der jeweiligen Schule der Teilnehmenden statt.

**Bewerbung:** Bei Interesse bewerben Sie sich bitte mithilfe des angehängten Formblattes und einem Tätigkeitsprofil, aus dem Art und Umfang des bisherigen Einsatzes im Fach Musik ersichtlich sind. Dieses ist auf dem Dienstweg zu richten an:

**IQSH**

**Christine Staude ([christine.staude@iqsh.landsh.de](mailto:christine.staude@iqsh.landsh.de))**

**Schreberweg 5**

**24119 Kronshagen**

**Bewerbungsschluss: 18. März 2022**

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei entsprechender Eignung nach Bedarf an den Schulen und Eingangsdatum der Bewerbung. Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können Plätze an

## **Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung**

### **für das Fach Musik in der Sekundarstufe I**

befristet beschäftigte Lehrkräfte sowie Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und Privatschulen vergeben werden. Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und Privatschulen wird am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Das Formblatt für die Bewerbung und weitere Informationen sind im Fachportal Musik des IQSH zu finden: <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/musik.html>.

**Die erste Veranstaltung findet statt am Dienstag, dem 16. August 2022, 14:00 bis 18.00 Uhr. Über den Veranstaltungsort werden die Teilnehmenden Anfang August per Mail informiert.**

## **Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung**

### **für das Fach Musik in der Sekundarstufe I**

## **2. Rahmenbedingungen**

### **Abschlussqualifikation**

Unterrichtsgenehmigung im Fach Musik der Sekundarstufe I

### **Adressatinnen und Adressaten**

Die Maßnahme richtet sich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, die das Fach Musik fachfremd unterrichten bzw. unterrichten werden. Nachrangig können befristet beschäftigte Lehrkräfte sowie Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und Privatschulen berücksichtigt werden. Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und Privatschulen wird am Ende eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

### **Dauer und Termine**

Die Maßnahme beginnt im August 2022 und dauert ein Schuljahr. Die gemeinsamen Veranstaltungen finden etwa alle 14 Tage dienstags statt. In der Regel wechseln sich halbtägige und ganztägige Treffen ab. Veranstaltungsorte sind die Schulen der Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen werden asynchron durchgeführt (Blended Learning).

Bei Fehltagen ist ein ärztliches Attest oder bei Teilnahme an einer Klassenfahrt ein Nachweis der Schulleitung vorzulegen.

### **Unterrichtsentlastung für die Teilnehmenden**

Die Unterrichtsentlastung beträgt 4 Wochenstunden. Die Teilnehmenden müssen für den Weiterbildungstag ausgeplant werden.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnehmenden müssen über folgende fachliche Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten verfügen: Singfähigkeit, Grundlagen im Instrumentalspiel, Notenkenntnisse.

Für Interessierte werden im Frühjahr 2022 Beratungen angeboten, in denen ggf. Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie fehlende Grundkenntnisse oder Grundfertigkeiten im laufenden Schulhalbjahr nachgeholt werden können.

### **Inhalte der Veranstaltungen**

Fachliche Grundlagen zur Vielfalt der Musik und zur Musiktheorie, konzeptionelle Grundlagen der Musikdidaktik, Planung und Durchführung von Musikunterricht, Methoden des Schreibens und Reflektierens von Musik, Umsetzen von Musik in Bewegung, Bild, Sprache, Szene, Methoden schulpraktischen Musizierens wie Liedvermittlung, Umgang dem Schulinstrumentarium und Bandinstrumenten, Einsatz digitaler Instrumente. Fertigkeiten der Liedbegleitung mit Gitarre oder Klavier werden in einem gesonderten Kurs erlernt bzw. vertieft.

### **Prüfung**

Zum Abschluss wird ein Portfolio vorgelegt, in dem u. a. die Planung und Durchführung einer Unterrichtssequenz oder eines Projektes reflektiert wird. In einer Lehrprobe wird die Fähigkeit

## **Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung**

### **für das Fach Musik in der Sekundarstufe I**

zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen. Im Anschluss folgt ein Gespräch zur gegebenen Stunde sowie zu Fragen der Fachdidaktik auf der Grundlage des Portfolios

#### **Informationen**

Sabine Hoene [sabine.hoene@iqsh.de](mailto:sabine.hoene@iqsh.de)



## Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung

### für das Fach Musik in der Sekundarstufe I

### 3. Inhalte und Ziele

Das Ziel der Maßnahme ist der Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung im Fach Musik für die Sekundarstufe I. Inhaltliches Ziel ist die Qualifizierung von Musiklehrkräften, die in der Lage sind, einen zeitgemäßen, an den Lernenden orientierten und gleichsam die curricularen Vorgaben berücksichtigenden Musikunterricht zu gestalten und in seiner Praxis zu reflektieren.

Fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundlagen sind dafür ebenso wichtig wie die vertiefende Reflexion auf Basis didaktischer und erziehungswissenschaftlicher Theorien.

Die Weiterbildungsmaßnahme basiert auf den fachdidaktischen und musikpädagogischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Musik in der Sekundarstufe I. Im Vordergrund stehen das unterrichtspraktische musikalische Handeln und die vielfältigen methodischen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Umsetzung musikfachlicher Inhalte. Der Lehrgang soll die Teilnehmenden befähigen, einen sachgerechten, adressatengemäßen und motivierenden Musikunterricht in der Sekundarstufe I zu erteilen.

#### Fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundlagen

- Vielfalt der Musik: Stile, Epochen, Kulturen.
- Grundlagen der Musiktheorie und Gehörbildung
- Umgang mit dem Bandinstrumentarium
- Begleitung von Liedern und Songs – wahlweise Klavier oder Gitarre

#### Fachdidaktische Grundlagen

- Konzept der Fachanforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des schulinternen Fachcurriculums
- Fachdidaktische Konzepte des Musikunterrichts
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie mit Bezug auf das Fach Musik
- Umgang mit Heterogenität im Musikunterricht

#### Planung und Durchführung von Musikunterricht

- Planung von Musikunterricht: Stundenaufbau, Projekt
- Leistungsbewertung im Musikunterricht
- Umsetzen von Musik in Bewegung, Bild, Sprache, Szene
- Methoden des Hörens, Beschreibens und Reflektierens von Musik
- Schulpraktisches Musizieren: Liedvermittlung, Methoden des Anleitens, Einsatz des dem Schulinstrumentariums, Bandinstrumenten und digitalen Instrumenten, Bodypercussion, Einsatz kreativer Methoden wie voraussetzungsloses Musizieren, Improvisieren.

#### 3.1 Qualifizierungsnachweis

Es wird ein **Portfolio** vorgelegt, in dem die Zeit der Weiterbildung mit Bezug auf eigene Schwerpunktsetzungen reflektiert und die Planung und Durchführung einer Unterrichtssequenz oder eines Projektes dargestellt und diskutiert wird.

## Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung

### für das Fach Musik in der Sekundarstufe I

Die Weiterbildung schließt mit einer **Lehrprobe**, in der die Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen wird. Die Lehrprobenstunde muss in kontinuierlichen Unterricht eingebettet sein. Vor Beginn der Lehrprobe wird eine kurze schriftliche Unterrichtsvorbereitung vorgelegt.

Im Anschluss erfolgt ein **Gespräch**, in dem die gegebene Stunde reflektiert wird. Es folgt ein Gespräch zur Fachdidaktik und zu eigenen Schwerpunktsetzungen auf der Grundlage des vorgelegten Portfolios.

#### Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung sind im Wesentlichen die nachfolgenden Gesichtspunkte maßgebend. Sie greifen die Anforderungen der Ausbildungsstandards auf und stellen den für die Beurteilung verbindlichen Orientierungsrahmen dar.

- Hat die Lehrkraft sachlich und fachlich korrekt unterrichtet?
- Hat die Lehrkraft die Selbstständigkeit der Lernenden u. a. durch schüleraktivierende Unterrichtsformen gefördert?
- Hat die Lehrkraft die unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt?
- Hat die Lehrkraft den Unterricht sinnvoll strukturiert und flexibel auf sich verändernde Situationen reagiert?
- Hat die Lehrkraft präzise und verständlich formuliert?
- Ist die Lehrkraft mit den Lernenden respektvoll und wertschätzend umgegangen?
- Ist die Lehrkraft überzeugend und als Vorbild aufgetreten?
- Konnte die Lehrkraft ihr didaktisches Konzept und dessen Realisierung angemessen reflektieren?



Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen Schleswig-Holstein  
des Ministeriums für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein



Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen Schleswig-Holstein  
des Ministeriums für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein